

Erneutes Ordnungsgeld gegen AStA FU Berlin – Verwaltungsgericht Berlin verdoppelt auf 10.000 DM

Nachdem auf Betreiben rechtskonservativer Studierender Anfang 1998 auch dem AStA der Freien Universität Berlin sogenannte allgemeinpolitische Äußerungen untersagt wurden¹, ging dieser mit der Öffentlichkeitskampagne „Wir nehmen den Maulkorb ab“ in die Gegenoffensive und warb für das politische Mandat der Studierendenschaften. Das VG Berlin fühlte sich dadurch dermaßen provoziert, daß es im Juli 1998 allein für den Ankündigungstext einer Veranstaltung zum Thema Rassismus 5 000 DM Ordnungsgeld² verhängte.

Da die Gerichte nun mal am längeren Hebel sitzen, bemüht sich der AStA seither, bei all seinen Aktivitäten das besondere studentische Interesse an den Themen herauszustellen. Doch diesen Wandel will das VG Berlin nicht sehen: Statt dessen spricht es in seinem Beschluß vom 11. März 1999³ davon, eine „Intensivierung der allgemeinpolitischen Betätigung“ beobachten zu können. Tatsächlich wurde die Überwachung der AStA-Arbeit durch die KlägerInnen intensiviert. In insgesamt fünf Schriftsätzen listeten sie dem Gericht alles auf, was der AStA an ungeliebten politischen Äußerungen von sich gab und drängten immer wieder auf eine Entscheidung.

Den RichterInnen war dies offensichtlich zu viel Material, entschieden wurde ohne inhaltliche Auseinandersetzung aufgrund von Überschriften und Aktengewicht. Und so wogen die Vergehen des AStA schwer: Das Gericht fand es „erforderlich, das Ordnungsgeld der Höhe nach zu verdoppeln und auf 10 000 DM festzusetzen.“ Dabei lies es die meisten Fragen offen – explizit auch die Zurechenbarkeit der bundesweiten Anzeigenkampagne. Als Beleg dafür, daß „eindeutig gegen das Verbot allgemeinpolitischer Äußerungen ohne Hochschulbezug verstoßen“ wurde, reichten dem VG Berlin Überschriften wie „Wozu Miete bezahlen?“ und die Titel der Veranstaltungen „Rassistische Diskurse – Rassistischer Alltag“, „Innere Sicherheit“ und „Abschiebung“, wobei letztere nie stattfand. Klargestellt wurde mit diesem Beschluß vor allem eines: Wer die Macht hat, braucht keine Argumente.

Im AStA FU ist die Verunsicherung mit diesem Beschluß weiter gewachsen. Der Drohung mit einem „erheblich höheren Ordnungsgeld“ bei erneuten Verstößen steht eine unberechenbare Entscheidungspraxis gegenüber. Will der AStA nicht ins offene Messer laufen, kann er seine weitere Arbeit wohl einstellen oder sich vor jeder Äußerung das o.k. der KlägerInnen einholen.

Der AStA hat gegen diesen Beschluß beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin Beschwerde⁴ eingelegt.

AG Politisches Mandat / FU Berlin

Weitere Infos bietet der AStA FU Berlin im Internet unter: <<http://beam.to/astafu/>>

Anmerkungen:

- 1 Beschluß des VG Berlin vom 22.01.98 – VG 2 A 230.97.
- 2 Beschluß des VG Berlin vom 08.07.98 – VG 2 A 75.98.
- 3 Beschluß des VG Berlin vom 11.03.99 – VG 2 A 133.98.
- 4 OVG Berlin – OVG 8 L 25.99.



die Gerichte nicht zu tangieren. Es sieht deshalb danach aus, als bestünden wenig Chancen, diese Unterhöhnung des Sozialstaats juristisch aufzuhalten.

Jetzt ist es wohl nur noch eine Frage der Zeit, wann die nächsten Länder dem in Berlin erprobten Modell der getarnten Studiengebühren folgen werden. Daher kann von der Bundesregierung nur gefordert werden, endlich ihr Versprechen einzulösen und ein bundesweites Verbot von Studiengebühren, egal unter welcher Bezeichnung sie wirken, im Hochschulrahmengesetz zu verankern. Geschieht dies nicht, bleibt den Studierenden und denen, die es werden wollen, nur der außerparlamentarische Protest, um einmal mehr Studiengebühren zu verhindern.

Sven Adam, Göttingen

Anmerkungen:

- 1 VG Karlsruhe, Urteil v. 19.03.1997, AZ. 7 K 290/97, 12; OVG Berlin, Urteil v. 20.01.1998, AZ. OVG 8 B 161.96, 22; OVG Lüneburg, Urteil v. 06.05.1999, AZ. 10 M 1948/99.
- 2 Nürmann, Zur Verhältnismäßigkeit der neuen Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, Verwaltungsblätter Baden-Württemberg, 1998, 168, 169.



Studiengebühren auf dem Vormarsch

Für die Juso-Hochschulgruppen war es sicherlich ein harter Schlag, für andere trat genau das ein, was von der vor Übermut strotzenden und ihrer einstigen Ziele verlustig gegangenen SPD in Niedersachsen zu erwarten war. „Wissenschafts“-Minister Oppermann entschied sich, die Lächer des EXPO-maroden Landeshaushalts mit Studiengebühren in Höhe von 100,- Mark pro Semester zu stopfen, die er euphemistisch als „Verwaltungskostenbeitrag“ verklausulierte. Während sich die Asten noch energisch bemühten, eine landesweite Boykott-Kampagne gegen die Gebühren zu initiieren, wurde in Hannover bereits unverhohlen über die Einführung von 1 000 Mark Verwaltungskostenbeitrag bzw. ungetarnten Studiengebühren nachgedacht. Damit entfernt sich ausgerechnet die SPD (ausgerechnet?; *der Sätzer*) von dem Grundsatz „Bildung für alle sozialen Schichten“ und schwenkt auf den Kurs eines finanziell-elitären Hochschulkonzepts ein, das dramatisch in Mode gekommen ist und den Lebenslauf sozial schlechter gestellter Menschen zunehmend determiniert. Denn für viele wird eine Gebühr von 1000 Mark pro Semester das Ende der Hochschullaufbahn bedeuten, und, da braucht mensch sich nichts vorzumachen, die 100 Mark sind erst der Anfang.

Die Jurisprudenz steht hier nicht im Wege. Solange die eingeführten Verwaltungskostenbeiträge seitens der Länder nicht ganz unsinnig begründet wurden, hatten die meisten der sich damit befassenden Gerichte auch nichts einzuwenden. Außerdem läßt das ständige Zitieren der Mannheimer Studie in diesen Entscheidungen¹ für die Zukunft nichts Gutes erwarten, denn diese errechnete als durchschnittlichen Wert 1268 DM pro Semester für einen Studierendenausweis. Daß das Berufen auf diese Studie zur Legitimation von Studiengebühren eine offensichtliche MilchverkäuferInnen-Rechnung ist², scheint